



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:	COS-BV-213/2026				
		Aktenzeichen:	kuz				
		Datum:	04.02.2026				
		Einreicher:	Bürgermeister				
		Verfasser:	Amt für Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur				
Betreff:							
Bebauungsplan Nr. 37 "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße", Coswig (Anhalt) - Billigungs- und Auslegungsbeschluss							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
24.02.2026	Bau- und Ordnungsausschuss	9	8	0	6	2	0
19.03.2026	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	25	0	17	8	0

Beschluss:

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 11.11.2025
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“ gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 erfolgte vom 14.11.2022 bis einschließlich 19.12.2022. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB vom 25.10.2022 bis einschließlich 01.12.2022.

Nach Einarbeitung der Hinweise aus der Beteiligung, soll mit dieser Vorlage der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und zur Veröffentlichung freigegeben werden.

Die Bekanntmachung der Veröffentlichung erfolgt durch das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) ortsüblich sowie auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt).

In der Bekanntmachung sind die Internetadresse, unter der die in § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, zu benennen. Es ist außerdem darauf hinzuweisen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2 Satz 2 bestehen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen: Sämtliche anfallenden Kosten und Gebühren werden vom Investor getragen.

Anlagen

- Planzeichnung mit Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 37 „Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“, Stand 11.11.2025
- Begründung zur zum Bebauungsplan Nr. 37 „Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“, Stand Oktober 11.11.2025
- Artenschutzfachbeitrag, Stand 23.11.2023



Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



André Saage
Bürgermeister